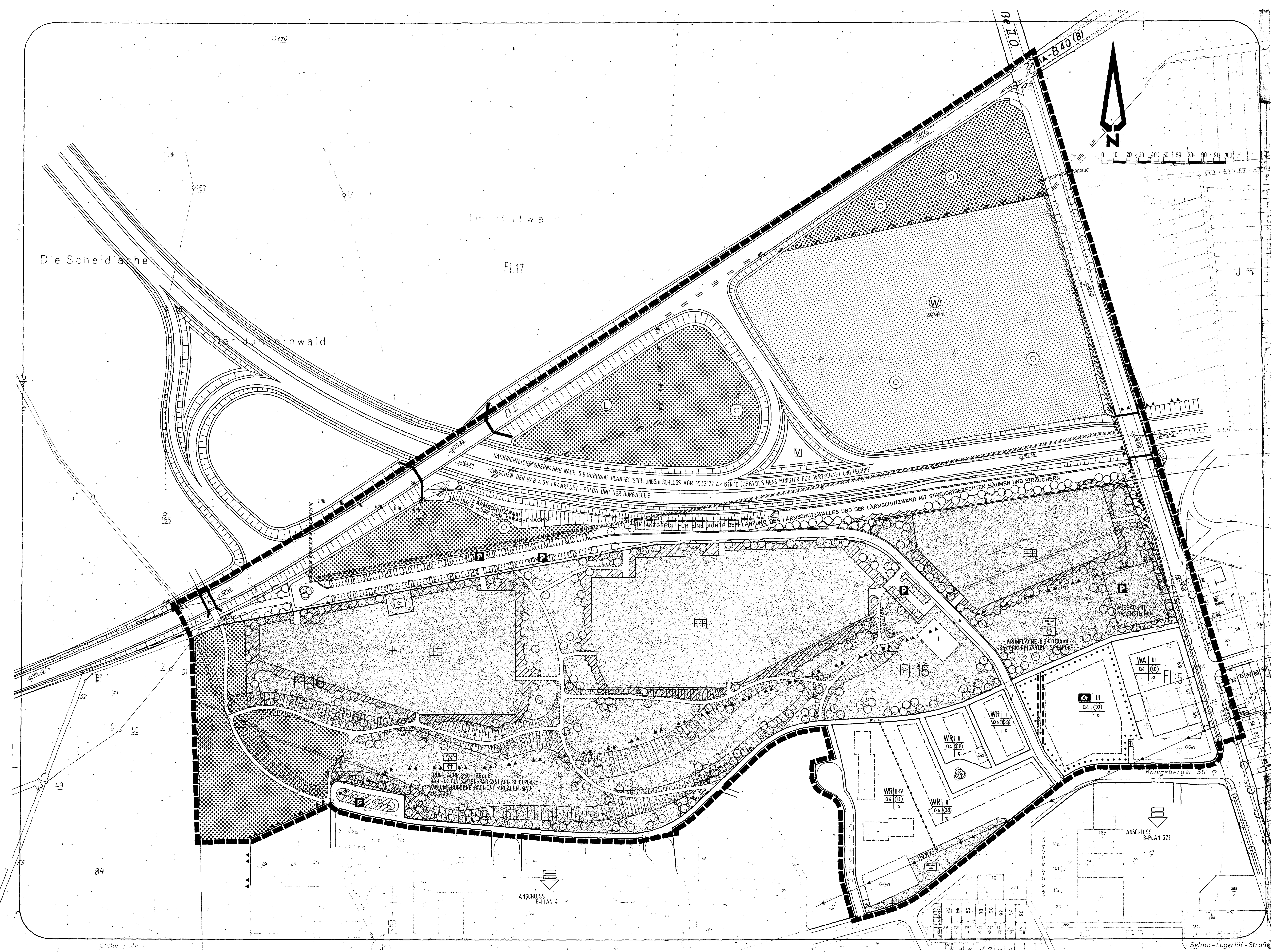




ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
PLANZEICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM
BEBAUUNGSPLAN GEM. PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG

FESTSETZUNGEN

- 1.0 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR REINE WOHNGEBIETE § 3 BauNVO
WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BauNVO

- 1.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
II-III MINDEST-HÖCHSTGRENZE DER ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
04 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

- 2.0 BAUWEISE, BAUGRENZEN
o OFFENE BAUWEISE

- GRENZEN DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE IN DEN BAUGEBIETEN

- 3.0 BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT BEGRENZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE
ALTENHEIMANLAGE

- 4.0 VERKEHRSFÄCHEN
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
STRASSENVERKEHRSFÄCHEN
FLÄCHENGLEICHER AUSBAU
VERKEHRSGEBIET NACH § 42 StVO (VERKEHRSBERUHIGTE BEZICHE)

- 5.0 FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
TRAFOSTATION
GASREGELSTATION
BRUNNEN

- 6.0 FÜHRUNG ÜBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGEN
HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT SCHUTZRAUM
VERSORGENSLEITUNGEN
GASLEITUNG
FERNMELDELEITUNG

- 7.0 GRÜNFLÄCHEN
GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
GRÜNFLÄCHE
SPIELPLATZ
DAUERKLEINGÄRTEN

- 8.0 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
PFLANZGEBOT FÜR BÄUME
PFLANZGEBOT FÜR STRÄUCHER
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

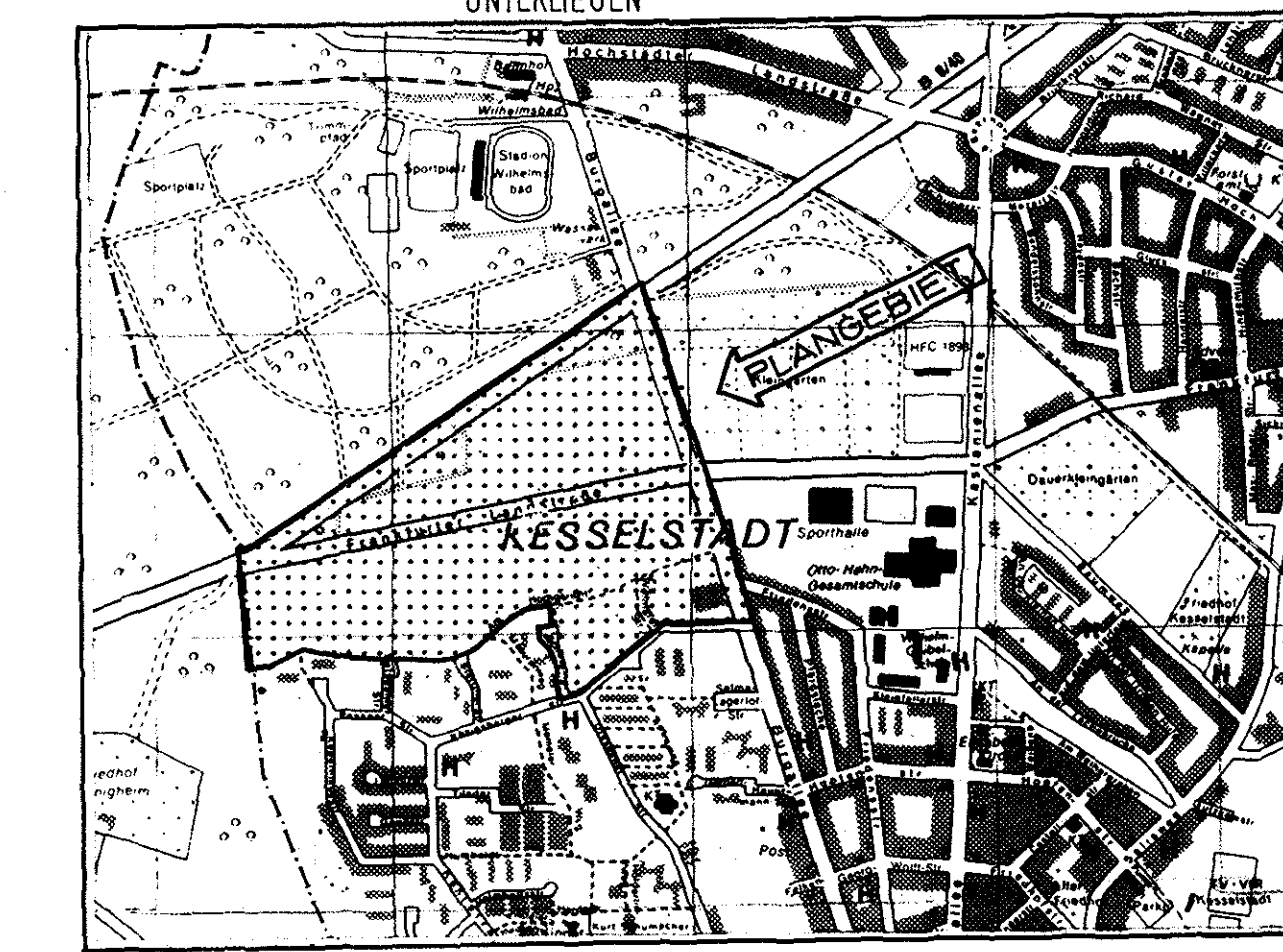
- 9.0 SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS FESTSETZUNGEN
FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN
GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
Ga GARAGEN

- 9.1 FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN
9.2 FLÄCHEN DIE MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTEN SIND
9.3 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN UND ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
9.4 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

- 9.5 HÖHE DER STRASSENACHSE IN METERN ÜBER NN
9.6 LÄRMSCHUTZWALL
LÄRMSCHUTZWAND
3.0 m ÜBER HÖHE DER STRASSENACHSE

- 10.0 SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS HINWEISE
UNTERTEILUNG DER STRASSENVERKEHRSFÄCHE
GEWEG
FAHRBAHN
FUSS- UND RADWEG
STRASSENÜBERFÜHRUNGSBAUWERK
BÖSCHUNGSFLÄCHEN

- 11.0 KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERSCHUTZLICHEN FESTSETZUNGEN
WASSERSCHUTZGEBIET
GRENZE DES REGIONALEN GRÜNGÜTES INNERHALB DES GEMEINDEGEBIETES
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
L



STADT HANAU BEBAUUNGSPLAN 57.2 FRANKFURTER LANDSTR. WEST ZWISCHEN B8/40 UND B9/40

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 76 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977.

1. Das Veru.-u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsstelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellt die Planunterlagen auf der Grundlage der Flurkarte her.	Hanau, 25.11.1980 gez. Feltes Dipl.-Ing. Feltes Vermessungsleiter
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG.	am 23. 1. 1978
3. Der Aufstellungsbeschuß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht.	am 22. 2. 1978
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG.	am 9. 3. 1981
5. Die öffentl. Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht.	am 10. 4. 1981
6. Der Planentwurf wurde nach § 2 a (6) BBauG öffentlich ausgestellt.	vom 27. 4. 1981 bis 29. 5. 1981
7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung.	am 9. 11. 1981 gez. Niedenthal Vermessungsbevollmächtigter
8. Genehmigungszustimmung nach § 11 BBauG.	Hanau, 15. 12. 1981 Siegelt Genehmigt mit Vg. vom 23. Jan. 1982 Az. V/3-61 d. 04/01 Darmstadt, den 29. Jan. 1982 Der Regierungspräsident im Auftrag gez. Henkel
9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich.	Hanau, 1. 3. 1982 Siegelt gez. Niedenthal Vermessungsbevollmächtigter

Entwurf: 61 Stadtplanungsamt, Bearbeitung: 61/22
Datum: 27. 1. 1982, gezeichnet: S. 2, Datum: 22. 1. 1982, gezeichnet: S. 2
Nicht geändert, Datum: 27. 1. 1982, gezeichnet: S. 2, Datum: 22. 1. 1982, gezeichnet: S. 2